



Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten  
Am Gerhardshain 44, 24768 Rendsburg

Am Gerhardshain 44  
24768 Rendsburg

Fon 04331 / 14 38 24

Fax 04331 / 14 38 20

info@gedenkstaetten-sh.de

www.gedenkstaetten-sh.de

Herrn  
Ole Schmidt  
Geschäftsführer des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Rendsburg, 15.02.2021

**Ihr Schreiben vom 1. Februar 2021  
Stellungnahme zu den Landtags-Drucksachen 19/2335 und 19/2578**

Sehr geehrter Herr Schmidt,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Zu beiden vorliegenden Anträgen sei grundsätzlich gesagt: Die Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten (BGS) begrüßt eine Verwendung der Mittel aus nachrichtenlosen Konten für gemeinnützige Zwecke nachdrücklich. Da jedoch nur der SPD-Antrag den Tätigkeitsbereich der BGS berührt, bitte ich um Verständnis, dass ich auch nur zu diesem konkret Stellung nehmen kann.

Die 2002 gegründete Bürgerstiftung fördert mit ihren Mitteln Gedenkstätten und Projekte, die sich der Erforschung und Erinnerung der nationalsozialistischen Verbrechen widmen. Insofern unterstützen wir ausdrücklich die Initiative der SPD-Fraktion, einen Teil der Mittel auch für Projekte zur Erinnerung an die Opfer und Verbrechen der NS-Diktatur einzusetzen. Ob allerdings eine unmittelbare Mittelkonkurrenz in einer Stiftung zwischen sozialen, ökologischen und erinnerungskulturellen Zwecken wirklich dem Ziel eines würdigen Gedenkens der NS-Opfer gerecht werden kann, geben wir zu bedenken.

Allerdings sollte dabei die auf der Bundesebene bestehende Förderstruktur berücksichtigt werden, um eine zielgenaue Fördermöglichkeit zu schaffen. Die bundesweit tätigen Interessenvereinigungen der Gedenkstätten – die *Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland* und das *FORUM der Landesarbeitsgemeinschaften der Gedenkstätten, Erinnerungsorte und -initiativen in Deutschland* haben beispielsweise im Mai 2017 in einer gemeinsamen Erklärung die Einrichtung einer entsprechenden Stiftung zur Aufarbeitung des Nationalsozialismus und zur Erinnerung an die Opfer des Regimes gefordert. Die BGS unterstützt diesen Ansatz.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhard Fouquet